

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR MACCHI PHOTOGRAPHY KLG

Nina Macchi

Maurice Macchi

5445 Eggenwil

Telefon: 079 898 74 44

E-Mail: Info@macchiphotography.ch

WebSite: <https://www.macchiphotography.ch/>

CHE-152.974.281

ALLGEMEIN

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Macchi Photography KLG (im Folgenden "Auftragnehmer") und seinen Kunden (im Folgenden "Auftraggeber").

1.2

Falls den AGB nicht umgehend widersprochen wird, gelten sie als vereinbart. Sollte der Auftraggeber den AGB widersprechen wollen, muss dies innerhalb von drei Werktagen schriftlich erklärt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit abgelehnt und sind nicht gültig, es sei denn, der Auftragnehmer erkennt sie schriftlich an.

1.3

"Fotografien" im Sinne dieser AGB beziehen sich auf alle vom Auftragnehmer hergestellten Produkte, unabhängig von ihrer technischen Form oder ihrem Medium (z. B. Fotos auf Leinwand, digitalisierte Fotos oder andere Speichermedien, Fotoabzüge und Hochzeitsalben usw.).

1.4

Der Auftraggeber erkennt an, mit dem Portfolio von Macchi Photography KLG vertraut zu sein und die Dienstleistung im Wissen um den Stil von Macchi Photography KLG in Anspruch zu nehmen.

VERGÜTUNG / EIGENTUMSVORBEHALT

2.1

Für die Erstellung der Fotos wird vom Auftragnehmer ein Honorar erhoben, entweder als Stundensatz, Tagessatz oder als vereinbarte Pauschale. Jegliche zusätzlichen Kosten wie Reisekosten, Spesen, Requisiten usw. sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu tragen.

2.2

Gemäß den geltenden Arbeitsgesetzen ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer nach einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine Pause zu gewähren. Während dieser Pause ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dem Auftragnehmer angemessene Ruhezeiten und Möglichkeiten zur Erholung zu bieten.

2.3

Falls die Arbeit des Auftragnehmers mehr als 6 Stunden in Anspruch nimmt, ist der Auftraggeber zusätzlich dazu verpflichtet, dem Auftragnehmer eine angemessene Mahlzeit zur Verfügung zu stellen. Die Art und Weise der Bereitstellung der Mahlzeit kann im Voraus zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart werden.

2.4

Sollte der Auftraggeber die gesetzlich vorgeschriebene Pause oder die Bereitstellung einer Mahlzeit nicht gewähren, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Arbeit für den entsprechenden Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass dies zu einer Verlängerung der vereinbarten Arbeitszeit oder einer Kürzung des Honorars führt.

2.5

Etwaige Kosten, die dem Auftragnehmer durch die Pause und die Bereitstellung einer Mahlzeit entstehen, sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern dies nicht anderweitig vereinbart wurde."

2.6

Von dem Auftragnehmer erstellte Angebote sind stets unverbindlich und haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen.

2.7

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber, innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu leisten. Ohne fristgerechte Zahlung besteht kein Anspruch auf die Reservierung des Termins.

2.8

Der verbleibende Betrag wird nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu begleichen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn fällige Rechnungen nicht spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung beglichen werden.

URHEBERRECHT

3.1

Das alleinige Urheberrecht liegt beim Auftragnehmer.

3.2

Der Auftraggeber darf die Fotos unverändert und zeitlich unbegrenzt für private Zwecke verwenden.

3.3

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotografien. Der Auftraggeber darf die während des Shootings entstandenen Fotos für persönliche Zwecke und Eigenwerbung nutzen, z. B. Ausdrucken, Erstellen von Alben und Fotogeschenken, Veröffentlichung auf privaten Websites und Online-Profil.

3.3

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotografien. Der Auftraggeber darf die während des Shootings entstandenen Fotos für persönliche Zwecke und Eigenwerbung nutzen, z. B. Ausdrucken, Erstellen von Alben und Fotogeschenken, Veröffentlichung auf privaten Websites und Online-Profilen.

3.4

Jegliche kommerzielle Nutzung der Fotos bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers und kann zusätzliche Gebühren nach sich ziehen.

3.5

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Fotos für seine eigenen Werbe- und Marketingzwecke zu nutzen, einschließlich der Veröffentlichung auf der eigenen Website, in sozialen Medien und in gedruckten Materialien.

Alle auf der Website des Fotografen bereitgestellten Bilder sind durch das Urheberrecht geschützt. Jede unerlaubte Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Modifikation der Bilder ist ausdrücklich untersagt und stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar. Der Fotograf behält sich alle Rechte an den erstellten Bildern vor, einschließlich der Urheberrechte und anderer geistiger Eigentumsrechte.

Jegliche Nutzung der Bilder ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Fotografen ist unzulässig. Im Falle einer unerlaubten Nutzung oder Verletzung des Urheberrechts behält sich der Fotograf das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der Fotograf kann technische Schutzmaßnahmen ergreifen, um das unerlaubte Kopieren und Verwenden der Bilder zu verhindern. Dies kann die Verwendung von Wasserzeichen, Copyright-Vermerken oder anderen Schutzmechanismen umfassen.

Sollte der Fotograf Kenntnis von einer unerlaubten Nutzung der Bilder erhalten, wird er angemessene Maßnahmen ergreifen, um gegen dieses Verhalten vorzugehen und seine Rechte zu schützen. Dies kann die Entfernung der betreffenden Bilder von der Website, die Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen oder die Einleitung rechtlicher Schritte umfassen."

DATENSCHUTZ

4.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Auftragsdurchführung zu verwenden.

4.2

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die Fotos für seine eigenen Werbe- und Marketingzwecke verwendet, sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung über eine Nichtverwendung getroffen wurde.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

5.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen mit größter Sorgfalt und Professionalität auszuführen. Sollte es dennoch zu Mängeln oder Fehlern kommen, wird der Auftragnehmer diese nach besten Möglichkeiten beheben.

5.2

Jegliche weitergehende Haftung des Auftragnehmers für Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

5.3

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Qualität der Ausdrücke oder Produkte, die von Dritten erstellt werden, auf deren Dienstleistungen der Auftraggeber zurückgreift.

5.4

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Personen, die während des Shootings abgebildet sind, mit der Veröffentlichung der Fotos einverstanden sind.

VERTRAGSRÜCKTRITT UND STORNIERUNG

6.1

Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers ist nur möglich, wenn dies schriftlich und begründet erfolgt. In diesem Fall können dem Auftragnehmer Stornierungsgebühren in Höhe des bereits entstandenen Aufwands sowie entgangener Gewinn in Rechnung gestellt werden.

6.2

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umständen vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall wird der Auftragnehmer alle bereits geleisteten Zahlungen zurückerstatten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

GEHEIMHALTUNG

7.1

Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit erhalten, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

Salvatorische Klausel

8.1

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

9.2

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Landes, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz hat.

9.3

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz des Auftragnehmers.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

10.1

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch die Nutzung der erbrachten Leistungen entstehen, es sei denn, diese resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Auftragnehmers.

10.2

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion der Dienstleistungen oder für die Kompatibilität der erbrachten Leistungen mit den Systemen des Auftraggebers.

10.3

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Sicherung seiner Daten und haftet für Verluste oder Schäden, die durch den Verlust oder die Beschädigung dieser Daten entstehen.

SICHERUNG UND VERFÜGBARKEIT DER BILDER

11.1

Der Fotograf verpflichtet sich, alle während des Auftrags erstellten Bilder bis zur Übergabe sicher aufzubewahren.

11.2

Nach der Bearbeitung und Auswahl werden dem Auftraggeber die fertigen Bilder über die Plattform Pic-Time zur Verfügung gestellt.

11.3

Der Auftraggeber hat das Recht, die bereitgestellten Bilder auf Pic-Time herunterzuladen, anzuzeigen und für persönliche Zwecke zu nutzen.

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die heruntergeladenen Bilder zu sichern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um einen Verlust oder eine Beschädigung zu vermeiden. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Kopien der RAW-Dateien zur Verfügung zu stellen oder aufzubewahren.

Der Fotograf haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der Bilder, nachdem sie dem Auftraggeber auf Pic-Time zur Verfügung gestellt wurden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 10.03.2023.

Frühere AGB verlieren ihre Gültigkeit.

Eggenwil, 01.03.2023
Macchi Photography KLG